

Informationssysteme im öffentlichen Raum

Gemeinde Rüşchlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum

Ziel: Der Gemeinderat visiert das Ziel der funktionalen und optischen Aufwertung des öffentlichen Raumes an. Es geht um die Schaffung von Identität und um das Anheben der Lebensqualität. In diesem Zusammenhang erteilte der Gemeinderat dem IGGZ, Institut für Ganzheitliche Gestaltung den Auftrag der Entwicklung und Ausarbeitung konzeptioneller Grundlagen bezüglich Standorte und Gestaltung der verschiedenen Informationssysteme.

Bereiche: Die Informationssysteme im öffentlichen Raum gliedern sich in folgende Bereiche:

- Signalisation/Verkehrsführung
- Wegleitsystem für FussgängerInnen
- Gemeindeinformationen
- Kommerzielle Plakatierung
- Eigenwerbung

s. 02

Das vorliegende Dossier handelt vom Bereich: **Kommerzielle Plakatierung**

Stand: 1. Oktober 2008

Das Dossier wurde dem aktuellen Bestand an kommerziellen Plakatstellen auf Gemeindegebiet angepasst und gemäss den Besprechungen mit der Feder führenden Abteilung Hochbau bereinigt.

IGGZ

Gemeinde Rüşchlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum

Wegleitung zuhanden der Baukommission zur baurechtlichen Beurteilung von Baugesuchen für Plakatwerbbestellen der kommerziellen Plakatierung (wechselnde Fremdwerbung), insbesondere unter dem Aspekt der gestalterischen Einordnung ins Ortsbild (§ 238 PBG)

Dossier Kommerzielle Plakatierung

s. 03

Gemeinde Rüşchlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

Das Dossier Kommerzielle Plakatierung besteht aus einem Grundlagenplan und einem Konzeptplan (Format A3, diesem Bericht lose beigelegt) und vorliegender Broschüre. Der Vollständigkeit halber liegt noch ein weiterer Plan bei, den wir „Geschichte“ nennen. Er zeigt im Überblick in welcher Form Standorte schon Thema waren.

Grundlagenplan Der Grundlagenplan besteht aus einer städtebaulichen Analyse mit dem Ziel der Definition einer ortsbildverträglichen Plakatierung zum kommerziellen Zweck.

Konzeptplan Der Konzeptplan definiert aufgrund vorangehender Analyse das aktuelle Plakatierungspotenzial an kommerziellen Stellen und stellt die Konklusion dar bezüglich des aktuellen Bestandes sowie über mögliche neue Standorte.

Broschüre Die vorliegende Broschüre erläutert die Pläne durch Definition der dem Konzept zugrunde liegenden Prinzipien und dokumentiert die bestehenden, wie die neuen möglichen Standorte.

Seiten 05 - 19 Kriterien der ortsbildverträglichen Plakatierung, Betrachtungsaspekte und Richtlinien zur Plakatierung

Seiten 20 - 39 Dokumentation Bestand, Massnahmen

Seiten 40 - 45 Neue Standorte

Seiten 46 - 49 Zusammenfassung, Übersichtstabelle, Impressum

s. 04

IGGZ

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

Ortsbildverträgliche Plakatierung entsteht, wenn die einzelnen Plakatstellen folgende grundlegenden Kriterien erfüllen:

- Allgemeine Hauptkriterien:**
- Städtebaulich richtige Lage**
 - Perfekte optische Integration ins lokale Umfeld**
 - Erfüllung verkehrsrechtlicher Anforderungen**
 - Werbetechnische Wirksamkeit**

Betrachtungsaspekte:

- Seiten 06/07 **Durchgrünung**
- Seiten 08/09 **Inhomogene Siedlungsbereiche**
- Seiten 10/11 **Verkehr**
- Seiten 12/13 **Sichtbezüge**

s. 05

Plakatstellen:

- Seiten 14/15 **Typologie, Anordnung**
- Seiten 16 - 19 **Analogiebeispiele**

IGGZ

Gemeinde Rüschnikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

Auf der Ebene des Betrachtungsbereichs Durchgrünung zeigt sich folgendes:

Landschaftlicher Aufenthalts- und Erholungsbereich

Ein grosser Teil des Gemeindegebietes weist einen äusserst attraktiven und wertvollen Landschaftsraum auf. Dieser besteht aus Wäldern, Wiesen, Parks, Seezugang, Sportanlagen, Reitställen, landwirtschaftlich genutzten Flächen, Obstplantagen etc. und ist weitestgehendst öffentlich zugänglich. Er ist wesentliches Element der Identität und Lebensqualität Rüschnikons und deshalb für die kommerzielle Plakatierung mit ihrer entfremdender Wirkung grundsätzlich ungeeignet.

Durchgrüntes Siedlungsgebiet

Im weiteren zeigt der Plan die fast durchgehende Durchgrünung des Siedlungsgebietes. Diese Tatsache ist ebenfalls ein wesentlicher Faktor für die hohe Attraktivität Rüschnikons als Lebensraum. Kommerzielle Plakate können darin nur einen Platz finden, wenn modifizierende oder relativierende Faktoren (z.B. Verkehr, Inhomogenität, gestalterische Aspekte) dafür sprechen.

s. 06

Gemeinde Rüşchlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s.07

IGGZ

Ortsbildverträgliche Plakatierung

Aspekt Durchgrünung

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

Rüslikon weist ein bemerkenswert homogenes Siedlungsbild auf. Sei dieses vom See her betrachtet, aus der Luft geschaut oder bei der Durchgehung erlebt. Dies bedeutet, dass kommerzielle Plakate darin nur angebracht werden können, wenn weitere modifizierende oder relativierende Faktoren (z.B. Nutzung (Läden, Bahnhof), gestalterische Aspekte) wirksam sind.

Inhomogene Siedlungsbereiche

Die im Plan visualisierten Bereiche mit inhomogenem Erscheinungsbild sind verhältnismässig gering. Doch wie der Bestand an kommerziellen Plakatstellen und die richtigerweise früher abgelehnten Eingaben für neue Stellen zeigt, sind es gerade diese, welche von der Aussenwerbung gerne aufgesucht werden.

Aus ortsbild- und ortsplanerischer Sicht wird die Tendenz dahin gehen, die inhomogenen Bereiche mit zukünftigen Projekten aufzuwerten. D.h., dass bei baulichen Veränderungen in diesen inhomogenen Bereichen allenfalls bestehende Plakate abzubauen sind.

s. 08

Gemeinde Rüşchlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 09

IGGZ

Ortsbildverträgliche Plakatierung

Aspekt inhomogene Siedlungsbereiche

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

Kommerzielle Plakate sind Träger von Werbebotschaften von überregionalem, nationalem, ja internationalem Charakter. Dies bedeutet, dass sie grundsätzlich mit dem Ort, an dem sie stehen, nichts zu tun haben.

Stark frequentierte Durchgangsstrassen

Analog zum vorhin gesagten verhalten sich die Durchgangsstrassen. Deshalb sind sie es grundsätzlich (wenn die übrigen Kriterien ebenfalls erfüllt werden), an denen sich die Standorte der kommerziellen Plakatierung befinden können.

Exkurs Anordnung

Es sei hier eine Anmerkung zur Anordnung der Plakatstellen vorweg genommen. Wie nebenstehendes Bild zeigt (der Standort ist an sich i.O.), haben quer zur Fahrtrichtung aufgestellte Plakate eine weiträumig unfreundliche optische Präsenz. Obschon ihre Werbebotschaft aus Distanz unleserlich ist, dominieren sie eben bereits aus Distanz den gesamten Raum. Deshalb empfehlen wir in solchen Fällen die Anordnung 2, s. Seite 15, Anordnungsschema und Seiten 18/19, Analogiebeispiel.

s. 10

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 11

IGGZ

Ortsbildverträgliche Plakatierung

Aspekt Verkehr

Gemeinde Rüşchlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

Unter Sichtbezug ist das zu verstehen, wo sich von einem Standort aus interessante, schöne, stimmungsvolle Ausblicke ergeben. Sie stellen ein wesentliches Merkmal dar für einen qualitätvollen Siedlungsraum

Sichtbezüge

Es gibt hier nur einen Grundsatz, kommerzielle Plakate dürfen nie quer in einen Sichtraum gestellt werden.

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 13

IGGZ

Ortsbildverträgliche Plakatierung

Aspekt Sichtbezüge

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

Für die Realisierung der einzelnen Plakatstandorte kommen nachfolgende Prinzipien zur Anwendung:

Plakatformate

In Rüslikon können zwei Formate der kommerziellen Plakatierung zur Anwendung kommen, das F12 und vor allem das F200 (s. nebenstehendes Schema).

Es handelt sich dabei um geklebte Plakate die auf dem in der Aussenwerbung heute gebräuchlichen Träger „Soleil“ montiert sind. Andere Träger oder beleuchtete oder leuchtende Plakate können in Rüslikon nicht aufgestellt werden. Ebenso wenig kommt Plakatierung im Zusammenhang mit Stadtmobiliar (Cityplan-Anlagen, Wartehallen, etc.) in Frage.

Anordnung in Gruppen

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Anordnung der Plakate in Gruppen gut wirkt. Sowohl bezüglich der Plakate selber, aber auch in Bezug auf ihr Umfeld. Wichtig ist, dass nach einer Plakatgruppe ein grösserer plakatfreier Raum folgt.

Im weiteren hat es sich gezeigt, dass bei den F200 die Anordnung von drei Trägern/Gruppe eine sehr gute Gesamtwirkung ergibt. Es ist vermutlich das Geheimnis der ungeraden Zahlen, welche stets eine Mitte haben, das diese Wirkung ergibt.

Massordnung

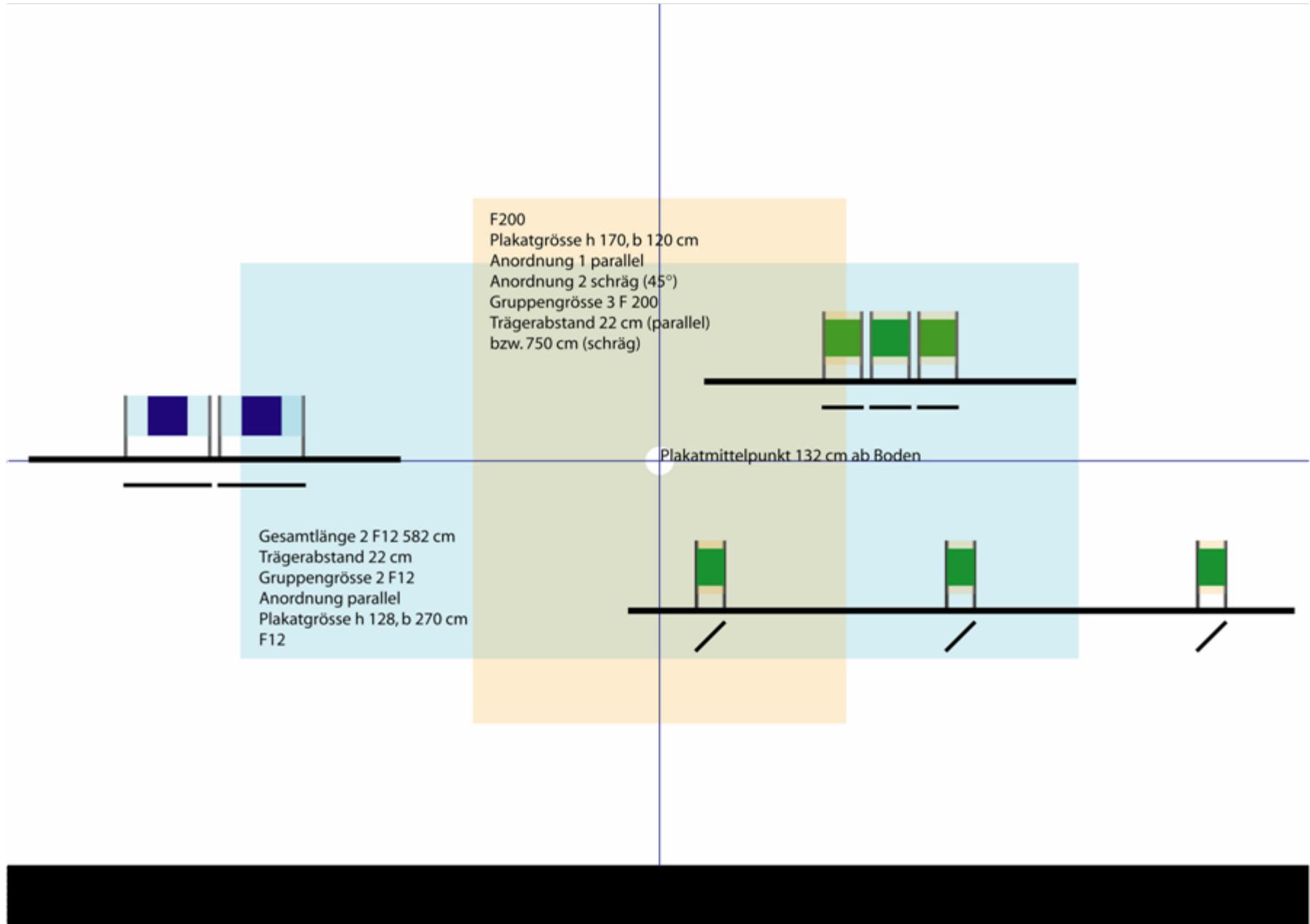
Die Höhenlage der Plakate und die Anordnung der Träger in Gruppen werden durch nebenstehendes Schema veranschaulicht

s. 14

IGGZ

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 15

IGGZ

Gemeinde Rüsclikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

s. 16



IGGZ

Ortsbildverträgliche Plakatierung

Plakatstellen

Analogiebeispiel 2 F12 es parallel

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 17

IGGZ

Gemeinde Rüschnikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

s. 18



IGGZ

Ortsbildverträgliche Plakatierung

Plakatstellen

Analogiebeispiel 3 F200 Anordnung 2

Gemeinde Rüschlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 19

IGGZ

Gemeinde Rüşchlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

s. 20

**Standortdokumentation
Bestand**

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

Bezüglich des aktuellen Bestands kommerzieller Plakatstellen ergeben sich durch die Anwendung der konzeptionellen Kriterien folgende Konsequenzen:

-  **Belassen** Es handelt sich vorwiegend um Stellen, welche die konzeptionellen Kriterien erfüllen.
-  **Umbau** Hier handelt es sich um bestehende Stellen, die mit neuen Trägern zu versehen sind, die durch Anbringung eines Lochbleches auf der einsehbaren Rückseite vervollständigt werden müssen oder die durch eine entsprechende Neuordnung eine gute Integration in den baulichen und landschaftlichen Kontext ergeben.
- Abbau** Stellen, welche den konzeptionellen Kriterien nicht entsprechen und nicht verbesserungsfähig sind.

Wir unterscheiden 3 Arten:

s. 21



Stellen, welche bei baulichen Veränderungen des Umfeldes abzubauen sind



Stellen, welche abzubauen sind und für die das Konzept kompensatorische neue Standorte anbietet



Stellen, welche ohne weiteres und ersatzlos abzubauen sind

IGGZ

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

s. 22



IGGZ

Bestand

Kreisel Eggstrasse bei 93



Belassen

Gemeinde Rüschlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 23

IGGZ

Bestand

Säumerstrasse bei 31



Belassen

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

s. 24



IGGZ

Bestand

Nidelbadstrasse/Bahnhofstrasse



Belassen

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 25

IGGZ

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

s. 26



IGGZ

Bestand

Weingartenstrasse 11a



Belassen

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 27

IGGZ

Bestand

Weingartenstrasse 11b



Belassen

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

s. 28



IGGZ

Bestand

Seestrasse 8 - 12



Belassen



Umbau 3 F200 es Anordnung 2 möglich

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s.29

IGGZ

Bestand

Bahnhofstrasse 50



Abbau bei baulichen Veränderungen

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

s. 30



IGGZ

Bestand

Bahnweg bei Weingartenstrasse



Abbau bei baulichen Veränderungen

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 31

IGGZ

Bestand

Pilgerweg 45



Abbau bei baulichen Veränderungen

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 32

IGGZ

Bestand

Bahnhofstrasse 11



Abbau bei baulichen Veränderungen

Gemeinde Rüşchlikon
Kommerzielle Plakatierung



s. 33

IGGZ

Bestand

Kreisel Eggstrasse



Abbau/Kompensation s.S. 43

s. 34



IGGZ

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 35

IGGZ

Bestand

Bahnhofstrasse/Dorfstrasse



Abbau

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

s. 36



IGGZ

Bestand

Seestrasse 116



Abbau

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 37

IGGZ

Bestand

Bahnhofstrasse v.a.v Pilgerweg 45



Abbau

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

s. 38



IGGZ

Bestand

Fussgänger-Unterführung Dorfstrasse bergseits



Abbau

Gemeinde Rüschlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 39

IGGZ

Gemeinde Rüşchlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

s. 40

Standortdokumentation
Mögliche neue Stellen

Gemeinde Rüşchlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

Der Konzeptplan ortet verschiedene mögliche neue Standorte. Sie befinden sich bis auf eine Ausnahme alle auf ÖG.



F12 Das Breitformat F12 ist für das eher kleinmassstäbliche, detailreiche und stark durchgrünte Siedlungsgebiet Rüşchlikons grundsätzlich ungeeignet.



F200 Es zeigt sich auch, dass Rüşchlikon potenziell die Möglichkeit bietet zu weiteren attraktiven Standorten von Plakaten im Format F200.



Das K weist darauf hin, dass diese Stellen nur in Kompensation zu bestehenden, gemäss Konzept abzubauenen Stellen mögliche neue Standorte sind.

s. 41

IGGZ

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 42

IGGZ

Möglicher neuer Standort/Kompensation Eggstrasse v.a.v Loorain 31/33 ■ **K**3 F200 es Anordnung 2/Kompensation s.S. 34

Gemeinde Rüşchlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 43

IGGZ

Gemeinde Rüşchlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

s. 44



IGGZ

Möglicher neuer Standort

Moosstrasse 7



2 F12 es Anordnung parallel

Gemeinde Rüschlikon
Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung



s. 45

IGGZ

Möglicher neuer Standort

Eggstrasse bei 88



3 F200 es Anordnung 1

Gemeinde Rüşchlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

Quantitativ Mit den in diesem Dossier dokumentierten Stellen ist das Potenzial der kommerziellen Plakatierung in der Gemeinde Rüşchlikon erschöpft.

Qualitativ Eine wesentliche Verbesserung des Auftritts der kommerziellen Plakatierung, beziehungsweise des Ortsbildes wird der Abbau der im Dossier entsprechend bezeichneten Stellen des Bestandes bringen.

Eine erfreuliche Tatsache ist, dass die APG ortsbildgestalterisch unbefriedigende Stellen in jüngster Zeit von sich aus abbaute, weil diese auch aus werbetechnischer Sicht minderwertig waren.

Für die bestehenden Stellen, welche auf Grund der Veränderung des umliegenden baulichen Kontextes (Loorain) oder aufgrund der Berücksichtigung der aktuellen Einordnungskriterien (Kreisel Eggstrasse) der Rubrik Abbau zugeordnet werden müssen, sieht das Konzept adäquate Kompensationsstandorte vor.

s. 46

IGGZ

Gemeinde Rüschlikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

Seite	Adresse	Kommentar
s.22	Kreisel Eggstrasse bei 93	3 F 200 es, Anordnung 1, Belassen
s.23	Säumerstrasse bei 31	6 F 4 es, an Plakatsäule, Belassen
s.24	Nidelbadstrasse/Bahnhofstrasse	3 F 200 es, Anordnung 1, Belassen
s.25	Moosstrasse 7	2 F 12 es, freistehend, Belassen
s.26	Weingartenstrasse 11a	1 F 12 ds, freistehend, Belassen
s.27	Weingartenstrasse 11b	1 F 12 es, Wandmontage, Belassen
s.28	Seestrasse 8 - 12	1 F 200 ds, freistehend, Belassen, Umbau auf 3 F 200 es, Anordnung 2 möglich
s.29	Bahnhofstrasse 50	2 F 200 ds, freistehend, Abbau bei baulichen Veränderungen
s.30	Bahnweg bei Weingartenstrasse	4 F 12 es, freistehend, Abbau bei baulichen Veränderungen
s.31	Pilgerweg 45	1 F 12 ds, freistehend, Abbau bei baulichen Veränderungen
s.32	Bahnhofstrasse 11	1 F 12 es, Wandmontage, Abbau bei baulichen Veränderungen
s.33	Kreisel Eggstrasse	1 F 12 ds, freistehend, Abbau, Kompensation s.S. 43
s.34	Eggstrasse v.a.v Loorain 1/8	1 F 200 ds, freistehend, Abbau, Kompensation s.S. 42
s.35	Bahnhofstrasse/Dorfstrasse	2 F 12 es, freistehend, Abbau
s.36	Seestrasse 116	3 F 12 es, an Zaun, Abbau
s.37	Bahnhofstrasse v.a.v Pilgerweg 45	2 F 12 es, freistehend, Abbau
s.38	FUF-SBB Dorfstrasse bergseits	2 F 12 ds, freihstehend, Abbau
s.39	Bahnhofstrasse bei 50	2 F 12 es, Wandmontage, Abbau

s. 47

IGGZ

Gemeinde Rüslikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

Seite	Adresse	Kommentar
s.42	Eggstrasse v.a.v Loorain 31/33	3 F200 es, freistehend, Anordnung 2, nach Abbau Stelle S. 34
s.43	Eggstrasse/Autobahnbrücke	2 F12 es, freistehend, Anordnung parallel, nach Abbau Stelle S. 35
s.44	Moosstrasse 7	2 F12 es, freistehend, Anordnung parallel
s.45	Eggstrasse bei 88	3 F200 es, freistehend, Anordnung 1

s. 48

IGGZ

Gemeinde Rüschnikon

Informationssysteme im öffentlichen Raum - Kommerzielle Plakatierung

- Auftraggeber:** Gemeinde Rüschnikon, Gemeinderat
Federführung Abteilung Hochbau
Herr Hanspeter Draeyer, Vorstand
Pilgerweg 29
8803 Rüschnikon
- Verfasser:** Hans Ulrich Imesch
Architekt & Tiefenpsychologe
IGGZ
Seefeldstrasse 231
8008 Zürich
- Quellen:** Grundbuchdaten Gemeinde Rüschnikon
Besprechungen mit Auftraggeber
Dossiers frühere Gesuche
Dossiers Lärmschutz
BZO Rüschnikon
IGGZ Feldforschungen
IGGZ Know-how
Dossier APG Plakatstellen Bestand alt, 9.11.07
Dossier APG Plakatstellen Bestand neu, 9.11.07
- Fotos:** Aufnahmen und Bearbeitung: IGGZ
- Gestaltung:** Pläne und Broschüre, Layout, Piktogramme,
Schemazeichnungen: IGGZ
- Datum:** 1. Oktober 2008

s. 49

IGGZ